

B e k a n n t m a c h u n g

Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2017/2018

Für alle Kinder, die vom 01. Oktober 2010 – 30. September 2011 geboren sind, beginnt die Pflicht zum Schulbesuch der Grundschule am 01. August 2017 (§ 35 Abs.1 Schulgesetz NRW –SchulG-). Die Anmeldung der Schulanfänger ergibt sich aus den §§ 46 Abs.3 und 123 SchulG i.V.m. dem RdErl. zur Überwachung der Schulpflicht vom 04.02.2007 (ABl. NRW.S. 155) und der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule den dazu ergangenen zurzeit gültigen Verwaltungsvorschriften – VvzAO-GS, RdErl. vom 23.03.2005 (SGV.NRW.223). Die Eltern sind verpflichtet, ihr schulpflichtig werdendes Kind an der Grundschule anzumelden. Die Termine der städt. Gemeinschaftsgrundschule Brakel sind:

Mittwoch, den 26. Oktober 2016

Donnerstag, den 27. Oktober 2016

Freitag, den 28. Oktober 2016

Dienstag, den 08. November 2016

Mittwoch, den 09. November 2016

Donnerstag, den 10. November 2016

jeweils in der Zeit von 08.00 – 12 Uhr oder 14.00 – 16.00 Uhr

Die Anmeldungen werden zentral am Hauptstandort der städt. Gemeinschaftsgrundschule (Hauptstandort Brakel/Teilstandort Hembsen) entgegengenommen:

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Brakel

Schulleiterin Frau Maria Komm Tel.: 05272/5357

Klöckerstr. 25, 33034 Brakel

Die Anmeldetermine sind aus organisatorischen Gründen gestaffelt, um weitestgehend lange Wartezeiten bei der Anmeldung zu vermeiden. Die Eltern, deren Kinder schulpflichtig werden und melderechtlich erfasst sind, erhalten eine gesonderte Benachrichtigung über ihren Anmeldetermin.

Die Erziehungsberechtigten, deren Kind eine besondere Förderung benötigt, sollten frühzeitig mit der für das Kind zuständigen Grundschulleitung sprechen.

Dort werden Informationen über den Besuch einer Förderschule oder den Gemeinsamen Unterricht gegeben.

Für alle Schulanfänger besteht die Pflicht zur amtsärztlichen Untersuchung. Der Termin wird den Eltern unmittelbar bei der Anmeldung mitgeteilt.

Die Kinder, die nach dem Stichtag 30. September 2011 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Reife besitzen (**Schulfähigkeit**). Die vorzeitige Schulaufnahme ist bei der Schulleitung der Grundschule zu beantragen, die unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens über den Antrag entscheidet (§35 Abs.2 Schulgesetz NRW).

Brakel, den 26.09.2016

Stadt Brakel
Der Bürgermeister

gez. Hermann Temme

Hermann Temme

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Brakel
–Bürgerbüro–**

über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerentscheiden und das Erfordernis der Einwilligung für Melderegisterauskünfte bei Alters- und Ehejubiläen und an Adressbuchverlage.

Gemäß § 8 des Meldegesetzes Nordrhein Westfalen i.V.m. § 50 Abs. 1 und 6 des Bundesmeldegesetzes in der Neufassung vom 08.09.2015 dürfen Melderegisterauskünfte von Einwohnern im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden nur dann erteilt werden, wenn die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Das Widerspruchsrecht steht den Betroffenen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres zu; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.

Für die Ausübung des Widerspruchsrechts wird eine Frist von **4 Wochen** nach dieser Veröffentlichung festgelegt.

Ferner wird hiermit auf das Erfordernis der schriftlichen Einwilligung der Betroffenen bei der Weitergabe von Melderegisterauskünften bei Alters- und Ehejubiläen und bei Weitergabe an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 2,3 und 6 des Bundesmeldegesetzes hingewiesen.

Brakel, den 06.10.2016

**Hermann Temme
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Erhebung Jahrgang 1999

Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz (WPfIG)

Im Zusammenhang mit dem freiwilligen Wehrdienst werden nach § 58 WPfIG dem Bundesamt für Wehrverwaltung einmal jährlich Vor- und Familiennamen und gegenwärtige Anschrift von Personen, die im Jahr 2017 volljährig werden, übermittelt. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, so können Sie dies schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadt Brakel, Am Markt 12, 33034 Brakel.

**Brakel, den 06.10.2016
Hermann Temme
Bürgermeister**



Brakel, den 06.10.2016

Energieausweis und Nachrüstverpflichtungen im Gebäudebestand

Klarheit schaffen über die energetische Qualität eines Gebäudes und über die zu erwartenden Energiekosten – das soll der Energieausweis laut Energieeinsparverordnung (EnEV) leisten. Seit es ihn gibt, wird er jedoch auch kritisiert, und über Rechte und Pflichten von Eigentümern, Käufern und Mietern gibt es zahlreiche Missverständnisse. Der fünfseitige Energieausweis enthält neben grundlegenden Angaben zum Gebäude entweder die Kennwerte für Energiebedarf (Bedarfsausweis) oder den Energieverbrauch (Verbrauchsausweis).

Bei Neubauten, bei Verkauf oder Vermietung von Wohngebäuden mit weniger als 5 Wohneinheiten, die älter als 1977 sind und nicht das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung 1977 einhalten, ist nur der Bedarfsausweis zulässig.

Fragen zum Energieausweis und die umzusetzenden Nachrüstverpflichtungen im Eigenheim beantwortet der Energieberater der Verbraucherzentrale. Die persönliche Beratung von einem Energieberater, findet am 02.11.2016 in der Verwaltungsnebenstelle am Markt 4 in Brakel statt. Terminvereinbarung beim Klimaschutzmanager Dipl. Ing. Hendrik Rottländer unter Tel. 05272/ 360-247 oder h.rottlaender@brakel.de

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Klimaschutzbeauftragter der Stad
Brakel
Hendrik Rottländer
Zimmer 47, Rathaus
Am Markt 12,
33034 Brakel
Tel.: 05272/360-247
Fax: 05272/360 44 247
Email: h. rottlaender@brakel.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Das Hallen-Bad informiert:

Öffnungszeiten Herbstferien

Das Hallenbad Brakel mit seinen Einrichtungen

¥ Schwimmbecken ¥ Whirlpool ¥ Dampfbad
 ¥ Sauna ¥ Solarium ¥ Infrarotwärmekabine ¥ Cafeteria
 -unbegrenzte Aufenthaltsdauer-



www.brakel.de/baeder

hat während der Herbstferien 2016 wie folgt geöffnet:

Tag	Zeiten	Bemerkung
10.10.2016 -MONTAG-	11:00-22:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:00 Uhr-
11.10.2016 -DIENSTAG-	06:30-08:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:00 Uhr-
	11:00-22:00 Uhr	-u.a. Spielzeit 13:00-15:00 Uhr-
12.10.2016 -MITTWOCH-	11:00-18:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:00 Uhr-
	18:00-21:00 Uhr	DLRG -Sauna bis 21:00 Uhr-
13.10.2016 -DONNERSTAG-	06:30-08:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:00 Uhr-
	11:00-17:00 Uhr	
	17:00-18:00 Uhr	Senioren
	18:00-19:00 Uhr	
	19:00-20:00 Uhr	Frauen
20:00-21:00 Uhr	VRB	
14.10.2016 -FREITAG-	11:00-21:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:00 Uhr-
15.10.2016 -SAMSTAG-	10:00-16:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:00 Uhr-
16.10.2016 -SONNTAG-	08:00-16:00 Uhr	-Cafeteria ab 09:00 Uhr- -u.a. Spielzeit 11:00-13:00 Uhr-
17.10.2016 -MONTAG-	11:00-22:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:00 Uhr-
18.10.2016 -DIENSTAG-	06:30-08:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:00 Uhr-
	11:00-22:00 Uhr	-u.a. Spielzeit 13:00-15:00 Uhr-
19.10.2016 -MITTWOCH-	11:00-18:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:00 Uhr-
	18:00-21:00 Uhr	DLRG -Sauna bis 21:00 Uhr-
20.10.2016 -DONNERSTAG-	06:30-08:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:00 Uhr-
	11:00-17:00 Uhr	
	17:00-18:00 Uhr	Senioren
	18:00-19:00 Uhr	
	19:00-20:00 Uhr	Frauen
20:00-21:00 Uhr	VRB	
21.10.2016 -FREITAG-	11:00-21:00 Uhr	-Cafeteria ab 12:00 Uhr-

WEITERE INFO (zu den Öffnungszeiten):

Hallen-Bad Brakel, Am Bahndamm 28, 33034 Brakel, Tel.: 05272 / 4174; eMail: baederteam@brakel.info

Schwimmkurs in den Herbstferien – Restplätze frei

Das Hallenbad Brakel bietet in den Herbstferien einen Schwimmkurs für Kinder und Jugendliche zur Festigung und Vertiefung der bereits erlernten Schwimmtechnik und mehr Sicherheit beim Schwimmen an. Auch der Erwerb weiterer Schwimmbabzeichen wird ermöglicht. **Es sind noch einige wenige Restplätze frei! Bitte schnell anmelden!** Der Kurs findet in der Zeit vom 10.10. bis 21.10.2016 (werktags innerhalb der Ferien NRW) von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr im Hallenbad Brakel statt. Voraussetzung für die Teilnahme ist das „Seepferdchen-Abzeichen“, die Kurskosten betragen 55.00 Euro inklusive Hallenbadeintritt. Ihre Anmeldung nimmt das Bäderteam gern entgegen – weitere Informationen finden Sie unter www.brakel.de/hallenbad.